

Richtlinien über den Schülertransport

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 470 vom 23.12.2008)

- Allgemeines
- Art. 1** ¹Schülertransport bedeutet nicht Transport bis vor die Haustüre. Der Schülertransport wird so ausgestaltet, dass der Weg auf ein zumutbares Mass reduziert und die Gefahren eliminiert werden.
- ²Wer in einer Bergregion wohnt, hat sich gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung damit abzufinden, dass die Kinder während einer gewissen Zeit im Jahr einen verschneiten, aber regelmässig gepflügten Schulweg benutzen müssen. Es sei den Kindern zumutbar, bei aussergewöhnlich schlechtem Wetter einen Umweg und somit einen längeren Schulweg in Kauf zu nehmen.
- ³Grundlage bildet der Plan Nr. 1341/1 des Ingenieurbüros Steiger.
- Leistungskilometer
- Art. 2** ¹Der Leistungskilometer ist ein Mass zur Abschätzung des Energie- und Zeitaufwands auf einer Marschstrecke.
- ²Er wird berechnet aus:
1. Horizontaldistanz in km
umfasst die gesamte Wegstrecke inkl. Steigung und Gefälle. Dieser Wert wird unverändert gelassen
 2. Steigung
Höhendifferenz in km x 10 ergibt eine gleichwertige Horizontaldistanz
 3. Gefälle
Höhendifferenz in km x 2.5 ergibt eine gleichwertige Horizontaldistanz
- ³Die Anzahl Leistungskilometer ist die Summe aus der Horizontaldistanz, der Steigung und dem Gefälle
- Beispiel
500 m Schulweg und 50 Meter Höhendifferenz ergeben 1 Lkm
Formel: $500 + (50 \cdot 10) = 1000$ m
- Zumutbarkeit des Schulweges
- Art. 3** ¹Als Richtwert für die obere Grenze eines zumutbaren Schulweges (Hin- oder Rückweg) gelten eine Gehzeit von 45 Minuten und eine Fahrzeit (Fahrrad) von 15 Minuten.
- ²Schülern der Oberstufe kann die Benützung von Fahrrädern grundsätzlich zugemutet werden. Dabei ist die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.
- Zumutbarkeit pro Schüler
- | | | |
|--|-----------------|-------|
| ¹ Kindergarten und Unterstufe | (bis 3. Klasse) | 1 Lkm |
| Mittelstufe | (4.-6. Klasse) | 2 Lkm |
| Oberstufe | (ab 7. Klasse) | 3 Lkm |
- ²Diese Grössen beziehen sich auf vier Wege pro Tag, d.h. pro Kindertageskinder ist ein Schulweg von 4 mal täglich 1 Lkm zumutbar
- ³Im Winter reduziert sich die Zumutbarkeit auf 2 Lkm für Oberstufenschüler

⁴Die Pöschenriedstrasse (Abschnitt Krummenbach-Blatti) wird ganzjährig als unzumutbar eingestuft.

Berechtigung

Art. 4 Massgebend für den Berechtigungsanspruch sind der ständige Wohnsitz und die Klassenzuteilung des Kindes.

Haltestellen

Art. 5 ¹Die offiziellen Schulbushaltestellen sind:

Gutenbrunnen:

Rufeli, Gütsch, Kählen, Lehn

Aegerten:

Wallbachbrücke, Stein, Reka, Schadauli, Ferienheim Niederbipp, Saggistrasse

Pöschenried:

Alpenrösli, Betelboden, Schulhaus, Schöpfli, Blatti

Oberried:

Offizielle Bushaltestellen

Brand:

Offizielle Bushaltestellen bis Brandegg

Kostenentschädigung

Art. 6 ¹Berechtigte Schüler an einer Linie des öffentlichen Verkehrs können gegen eine Kostenbeteiligung von Fr. 100.00 eine ganzjährig gültige Stärncharte beziehen, welche sie zum Fahren auf sämtlichen Kursen auch ausserhalb der Schulzeiten berechtigt.

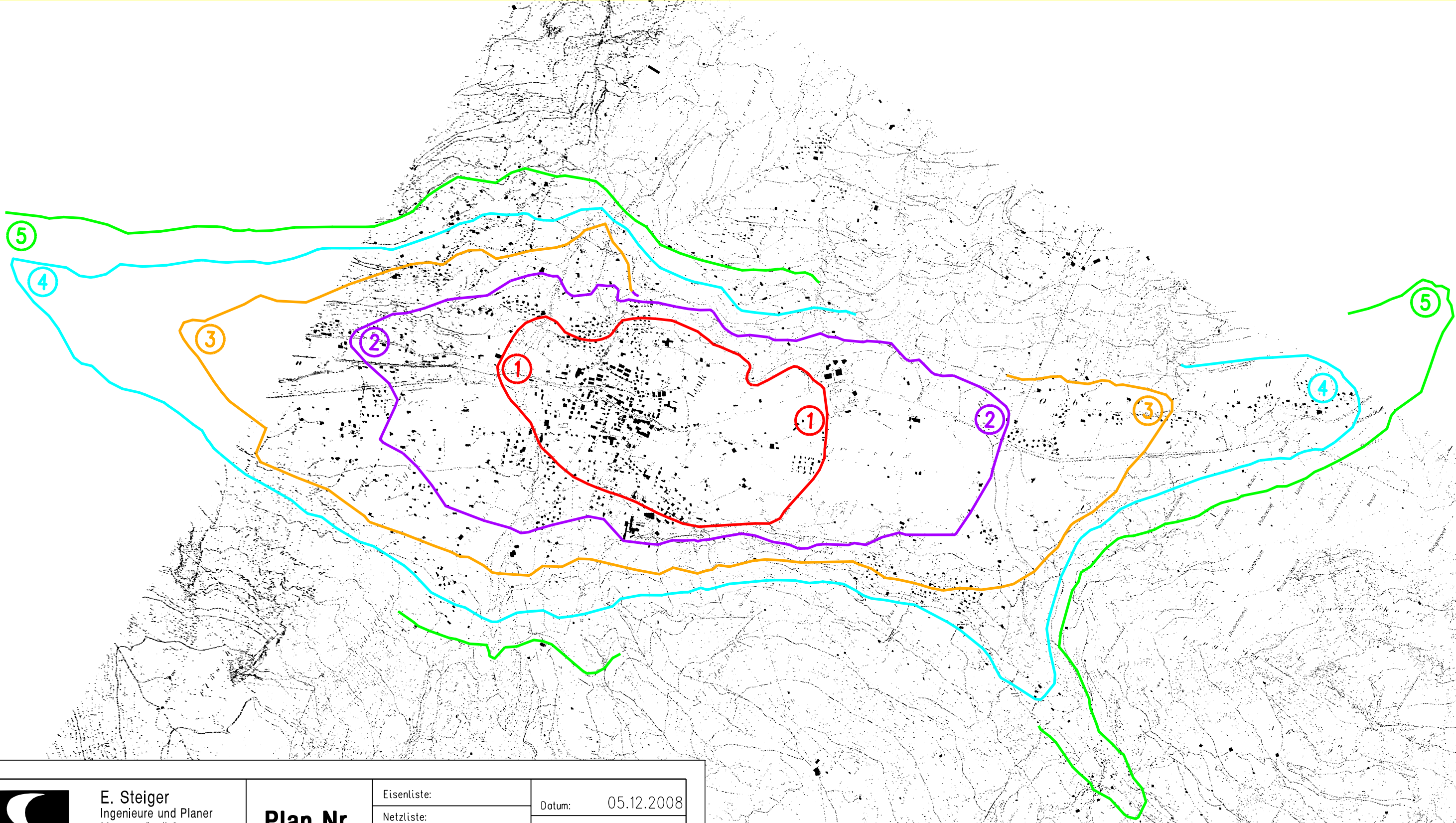
²Die Kostenbeteiligung für eine ganzjährig gültige Stärncharte bei Oberstufenschülern, welche nur im Winter fahrberechtigt sind beträgt Fr. 150.00 resp. Fr. 50.00 für eine Stärncharte von Dezember bis April.

Lenk, 23. Dezember 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT LENK

Präsident: *von Känel*

Sekretär: *Bucher*



E. Steiger
Ingenieure und Planer
Maurengässli 3
3775 Lenk

Tel. 033/733 42 22
Fax 033/733 36 86
e-Mail: steiger.lenk@bluewin.ch

Plan Nr.

1341/3

Eisenliste:

Netzliste:

Deckenlagerliste:

Stückliste:

Anschlussliste:

Durchstanzliste:

Datum: 05.12.2008

Format: 30/42

Gez.: CE

Geänd.:

Einwohnergemeinde Lenk

Leistungskilometer

Übersichtsplan 1:20'000